

Infektionsschutzkonzept für Veranstaltungen (Gruppen und Angebote) und Gottesdienste draußen und im Kirchengebäude (Kreuzkampkapelle)

1. Die (volljährigen) Teilnehmenden an einer Veranstaltung oder einem Gottesdienst sind für die Umsetzung dieses Konzeptes verantwortlich. Bei Nichtbeachtung dieses Konzeptes behalten wir uns vor, einzelnen Personen die Teilnahme zu verweigern oder die Veranstaltung abzubrechen.
2. Bei Vermietungen der Gemeinderäume sorgt der Mieter für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, für das Führen von Anwesenheitslisten und die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln.
3. Die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 1,5 Metern ist grundsätzlich sicher zu stellen.
4. Wenn sich alle Teilnehmenden im Raum bzw. im Kirchengebäude bewegen, tragen sie eine Mund-Nase-Bedeckung. Wird ein fester Platz eingenommen, kann die Mund-Nase-Bedeckung bei Veranstaltungen und Gottesdiensten abgelegt werden.
5. Finden Veranstaltungen und Gottesdienste im Freien statt, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht notwendig, ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist aber zwingend einzuhalten.
6. Ausgehend von einem Mindestabstand von 1,5 Metern wird eine Personenhöchstzahl im Kirchenraum von 30 Personen und im Gemeinderaum von 12 Personen festgesetzt. Der Kellerraum steht derzeit für Treffen jeglicher Art nicht zur Verfügung.
7. Vor und nach bzw. während der Veranstaltungen und Gottesdienste sind die Räumlichkeiten möglichst zu lüften. Deshalb werden die Teilnehmenden um das Mitbringen von ausreichend warmer Kleidung gebeten, um das Lüften auch bei niedrigen Außentemperaturen zu gewährleisten. Unsere Heizung (Umluftheizung) ist nicht nutzbar, solange sich Personen im Raum aufhalten. Zur Beheizung des Raumes wird sie vor dem Gottesdienst genutzt, nachdem der Raum vorher gelüftet wurde.

8. Gemeindegesang und liturgischer Gesang in geschlossenen Räumen ist möglich, wenn er in Dauer und Intensität zurückhaltend ist und mit einem Mund-Nase-Schutz gesungen wird. Beim liturgischen Gesang kann der Nasen-Mund-Schutz entfallen, wenn ein Mindestabstand von 3 Meter zur nächsten Person gewährleistet ist. Als Mund-Nasen-Schutz sind Plastikvisiere nicht erlaubt, da sie erwiesenermaßen die Verbreitung von Aerosolen nicht aufhalten.
9. Die Türen innerhalb des Gebäudes sollen während der Veranstaltungen bzw. Gottesdienste nach Möglichkeit offen stehen, um ein berührungsloses Betreten und Verlassen der Räume zu ermöglichen.
10. Alle Teilnehmenden müssen in einer Liste erfasst werden, um im Fall eines Infektionsgeschehens die Infektionskette nachweisen zu können. Diese Liste wird vier Wochen nach der jeweiligen Veranstaltung oder dem Gottesdienst vernichtet, wenn keine Infektionen auftreten. Im Falle nachgewiesener Infektionen wird die Liste dem Gesundheitsamt übergeben. Das Datum und der Name der Veranstaltung sowie das Datum des Gottesdienstes sind auf der jeweiligen Liste zu dokumentieren.
11. Hand-Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich des Kirchengebäudes für Gemeindeveranstaltungen und Gottesdienste bereit. Wird der Gottesdienst draußen gefeiert, steht Hand-Desinfektionsmittel im hinteren Bereich auf einem Tischchen gut sichtbar zur Verfügung.

Dieses Infektionsschutzkonzept ist in Kraft gesetzt durch Beschluss des Kirchenvorstandes der Alt-Katholischen Pfarrgemeinde Bottrop vom 05. November 2020. Es hat Gültigkeit, solange es nicht durch staatliche oder kommunale Vorgaben oder durch Beschluss des Kirchenvorstandes geändert worden ist.

Bottrop, 05. November 2020

Für den Kirchenvorstand:

Reinhard Potts, Pfarrer

Für alle. Fürs Leben.
Unsere Kirche.